

# Mangel an Pflegefachpersonal droht

**Publikation** Wer pflegt und betreut uns im Alter? Dieser Frage hat sich die Stiftung Zukunft.li angenommen und sie auch beantwortet. Handlungsbedarf ist gegeben. Mit Zahlen und Fakten soll nun die Politik davon überzeugt werden. Vorschläge liegen bereits auf dem Tisch.

Desirée Vogt  
dvogt@medienhaus.li

Liechtenstein verfügt zweifelsohne über eine hohe Pflegequalität – doch wird heute nicht gehandelt, kann das bereits in wenigen Jahren schon ganz anders aussehen. Mit ihrer Publikation «Fachkräfte und Freiwillige – wer pflegt und betreut uns im Alter?» zeigt die Stiftung Zukunft.li klaren Handlungsbedarf auf. Und legt gleichzeitig auch Lösungsvorschläge auf den Tisch. Diese sollen nun der Regierung, dem Landtag sowie den Gemeinden präsentiert werden. Die Hoffnung, dass gehandelt wird, solange noch Zeit dafür bleibt, ist bei den Verantwortlichen der Stiftung Zukunft.li gross.

## «Babyboomer-Generation ist bestimmender Faktor»

Bereits im Rahmen der Studie «Finanzierung der Alterspflege» hatte sich abgezeichnet, dass die Finanzen zwar ein grosses, aber nicht das einzige Problem in der künftigen Pflegeversorgung darstellen. Mit der neuen Publikation wird der Fokus deshalb gezielt auf die Fachkräfte und die Freiwilligen gelegt – und zeigt den Handlungsbedarf noch deutlicher auf. Erkenntnisse gibt es gleich mehrere, welche die Dringlichkeit des Themas unterstreichen. So wächst der Anteil der über 64-jährigen an der Gesamtbevölkerung weiter stark an. Ab Mitte 2020 scheiden die Babyboomer-Jahrgänge aus dem Erwerbsleben aus und gehören 15 Jahre später zu den Hochaltrigen der Gesellschaft. «Sie sind der bestimmende Faktor für die Herausforderungen in der Alterspolitik und damit auch für die Alterspflege und -betreuung der nächsten Jahrzehnte», betonte Projektleiter Thomas Lorenz. Verschärft wird dieses Problem noch dadurch, dass ein



Stiftungsratspräsident Peter Eisenhut und Geschäftsführer Thomas Lorenz empfehlen, sich Gedanken darüber zu machen, wer in den nächsten 30 Jahren die Pflege und Betreuung der alten Menschen übernimmt. Bild: Tatjana Schnalzer

hoher Anteil der Fachkräfte im Pflegebereich über 50 Jahre alt ist – und damit mehr als 40 Prozent des Personalbestandes altersbedingt in den nächsten 15 Jahren ersetzt werden müssen. Es muss also heute gehandelt werden, damit der Fachkräftemangel morgen nicht zum Problem wird.

## Problem erkannt – Gefahr gebannt?

Es ist davon auszugehen, dass die Verantwortlichen der Stiftung Zukunft.li mit ihrem «Aufruf», zu handeln bei einer grossen Anzahl der Politiker offene Türen einrennen werden. Denn dass der Mangel an Pflegefachkräften Sorge bereitet, zeigte sich gerade erst im

Rahmen der Mai-Landtagsitzung, als der VU-Abgeordnete Christoph Wenaweser darauf hinwies, «dass wir auf ein gewaltiges Ressourcenproblem zusteuern». Nicht nur, aber gerade auch im Bereich der Pflege- und Betreuungsberufe, die nicht digitalisierbar seien. Mache man sich darüber keine Gedanken, sei eines sicher: «Wir künftigen Alten werden wenig Pflege erhalten. Und schon gar nicht von unseren eigenen Jungen.»

Problem erkannt, Gefahr also gebannt? Nein. Denn der steigende Bedarf an professionellen Ressourcen von 2016 bis 2030 um 97 Prozent im stationären und um 81 Prozent im ambulanten Be-

reich wird nicht alleine durch das Wissen um die Fakten gedeckt. Er verlangt nach Lösungen.

Die Publikation der Stiftung Zukunft.li zeigt einige davon auf; doch ob sie umgesetzt werden können? Demnach sind Politik und Pflegebranche gefordert, die Attraktivität des Berufs zu erhalten, Fachpersonal auszubilden und möglichst viele Arbeitsplätze anzubieten sowie noch oder nicht mehr im Beruf tätige, ausgebildete Pflegefachkräfte möglichst zu einem Wiedereinstieg zu bewegen. Tatsächlich zeigen die Zahlen, dass hier einiges an Potenzial vorhanden ist. Natürlich leistet auch die Freiwilligenarbeit einen wertvollen gesellschaftlichen Bei-

trag, der die Lebensqualität der betreuten Menschen erhöht und einen Heimeintritt zeitlich verzögern kann. «Aber Freiwilligenarbeit allein ist nicht die Lösung, sie wird den zusätzlichen Fachkräftebedarf nicht reduzieren», ist Thomas Lorenz überzeugt.

Dennoch werden auch Zeitvorsorgemodelle vorgeschlagen, die das Potenzial haben, neue Freiwillige für die Altersbetreuung zu rekrutieren. «Solche aus der Zivilgesellschaft gewachsenen und von ihr getragenen Engagements können auch in Liechtenstein einen bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag leisten, um die demografischen Herausforderungen zu meistern.»

## Die wichtigsten Erkenntnisse

- Der Anteil der Menschen ab 65 wird wegen der Babyboomer bis 2050 auf fast 30 Prozent ansteigen. Das Verhältnis zwischen hochaltrigen Menschen ab 80 Jahre und Menschen von 20 bis 64 Jahren sinkt von 1 zu 18,4 auf 1 zu 4,5 im Jahr 2050.

- Unter Annahme gleichbleibender Pflege- und Betreuungsquoten steigt der Bedarf an personellen Ressourcen von 2016 bis 2030 um 97 Prozent im stationären und um 81 Prozent im ambulanten Bereich.

- Politik und Pflegebranche sind gefordert, die Attraktivität des Berufs zu erhalten, Fachpersonal auszubilden und nicht oder nicht mehr im Beruf tätige, ausgebildete Pflegefachkräfte möglichst zu einem Wiedereinstieg zu bewegen.

- Freiwilligenarbeit wird den zusätzlichen Fachkräftebedarf nicht reduzieren, leistet aber einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag, hebt die Lebensqualität von betreuten Menschen und kann einen Heimeintritt zeitlich verzögern.

- Zeitvorsorgemodelle, wie sie auch in den Nachbarländern entwickelt wurden, haben das Potenzial, neue Freiwillige für die Altersbetreuung zu rekrutieren. Das Grundkonzept solcher Modelle liegt darin, mit niederschwelliger Hilfe dazu beizutragen, dass ältere Menschen sozial integriert bleiben und länger zu Hause leben können. Freiwillige erhalten mit ihrer Leistung «Zeitgutschriften», die sie zu einem späteren Zeitpunkt für den eigenen Konsum von Betreuungsleistungen einlösen können.

# Post-Debakel: GPK empfiehlt der Regierung, doch zu klagen

**Bericht** Gestern veröffentlichte die Geschäftsprüfungskommission ihren Bericht zum Klageverzicht der Regierung gegen die ehemaligen Organe der Liechtensteinischen Post AG. Die GPK ist der Meinung, dass man die letzte Klagemöglichkeit nutzen sollte.

Die Liechtensteinische Post AG hat zwischen 2011 und 2015 mit dem Kauf zweier ausländischer Gesellschaften im Bereich der digitalen Postdienstleistungen über 25 Millionen Franken in den Sand gesetzt. Dieses Debakel wurde bereits 2015 durch eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) aufgearbeitet. Der damalige Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiemel kündigte damals an, dass man eine Klage gegen die Verwaltungsräte und Mitglieder der Geschäftsleitung, welche das digitale Abenteuer zu verantworten hatten, prüfen werde.

Der neue Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG und die Schweizerische Post als Minderheitsaktionär hatten bereits 2017 entschieden, den Rechtsweg nicht zu beschreiten. Verschiedene Gutachten hätten gezeigt, dass eine Klage wenig Aussicht auf Erfolg hätte. «Unfähigkeit ist nicht strafbar. Es gibt zwar Indizien für Pflichtverletzungen, aber die Haftungsvoraussetzungen waren

nicht gegeben», sagte Jan Remmert, Verwaltungsratspräsident der Liechtensteinischen Post AG. Im September 2018 entschied sich auch die Regierung gegen rechtliche Schritte. Primär wäre die Liechtensteinische Post als geschädigte Gesellschaft anspruchsberechtigt. Dem Land als Mehrheitsaktionär steht ein unmittelbarer Haftungsanspruch zu. Die Abklärungen hätten gezeigt, «dass die Erfolgsaussichten einer Klage im Verhältnis zu den Risiken und hohen Kosten» zu gering wären, erklärte Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch dazu bei der Pressekonferenz vom 5. Oktober 2018. Aufgrund dieser Abklärungen sei die Regierung zur Erkenntnis gelangt, dass es sinnvoller sei, einen Schlussstrich unter das Debakel zu setzen.

## FBP-Fraktion zweifelte an Regierungsentscheid

Die FBP-Fraktion zweifelte aber diesen Regierungsentscheid an und beantragte in der Landtagsitzung vom 9. November 2018,



Wird das Geschäft nochmals vorlegen: Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch. Bild: ds

dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) den Regierungsentscheid zum Klageverzicht untersucht. FBP-Fraktionssprecher Daniel Oehry sagte dazu: «Die Fraktion der FBP ist der Ansicht, dass dieser Entscheid einer vollständigen Transparenz bedarf. Hierbei handelt es sich nämlich um eine weitreichende Entscheidung, die in weiten Teilen der Bevölkerung auf Unverständnis stösst. Aus diesem Grund ist es von Bedeutung, dass der Bevölkerung in aller Klarheit die Fakten, die zur Entscheidungsfindung beigezogen wurden, darge-

legt werden.» Dieser Antrag wurde mit 15 Stimmen angenommen.

Der GPK-Vorsitzende Thomas Rehak zeigte in jener Landtagssitzung Verständnis, dass man einen Bericht möchte. «Ich habe nichts gegen Transparenz. Ich frage mich aber, was wir mit dem Bericht machen», so Rehak. Es habe schon nach dem PUK-Bericht zur Post keine Massnahmen gegeben und er erwarte auch hier keine. «Wir produzieren hier ein Papier für den Papierkorb», so Rehak. Die Abgeordneten würden schon alle Informationen, die es gibt, aus dem nicht-öffentlichen Landtag kennen.

## 12-seitiger GPK-Bericht bringt wenig Erkenntnisse

Gestern wurde nun dieser 12-seitige GPK-Bericht veröffentlicht. Viele neue Erkenntnisse erschliessen sich einem Unbeteiligten jedoch nicht. Die GPK zeigt verschiedene Punkte auf, wo allenfalls Änderungen in gesetzlichen Regelungen notwendig wären. Im Wesentlichen kommt die

GPK aber zum Schluss, dass ein Rechtsgutachten vom Februar 2017 bestätigt, «dass eine Verantwortlichkeitsklage nicht aussichtslos wäre und teilweise gravierende Pflichtverletzungen sowohl auf der Ebene des Verwaltungsrates als auch bei der Geschäftsleitung indiziert seien.» Nach Ansicht der GPK hätte die Liechtensteinische Post AG klagen müssen. Deshalb wäre es nach Ansicht der GPK zu prüfen, ob die Regierung als Obergerichtsbehörde in Zukunft nicht mit einer Weisungsbefugnis ausgestattet werden sollte. Dem Landtag empfiehlt deshalb die GPK einhellig, «die offenen Fragen und Themenfelder mit geeigneten Massnahmen zu untersuchen, um daraus wertvolle Erkenntnisse für allfällige Anpassungen zu gewinnen.»

## Klage wird von Regierung nochmals behandelt

Der Regierung empfiehlt die GPK «mit zeitlicher Dringlichkeit, die

letzte Klagemöglichkeit vom 23. August 2019 ins Auge zu fassen». Auf Anfrage erklärte gestern Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch, dass er plant, die Regierung in den kommenden Wochen nochmals mit diesem Entscheid zu befassen. «Offenbar ist die GPK der Ansicht, dass auch heute eine Klage seitens des Landes Liechtensteins aussichtsreich wäre. Die Regierung hat im letzten Herbst diese Ansicht nicht geteilt. Auch wenn es meines Erachtens keine neuen Erkenntnisse seit dem letzten Herbst gibt, werde ich der Empfehlung der GPK insofern nachkommen, als dass das Thema in der Regierung nochmals behandelt werden soll», so Risch.

Patrik Schädler  
pschaedler@medienhaus.li

## WWW.

Den GPK-Bericht finden Sie unter: [landtag.li](http://landtag.li)